ANMELDEFORMULAR

Reisebüro
MÖSENEDER
GmbH & Co KG
A-4682 Geboltskirchen,Feld 3
Tel.: 07732 / 2121 Fax: 07732 / 2121-15
E-Mail: info@moeseneder.com

Hiermit melde ich mich zu nachfolgender Reise an:

5-Tagesfahrt zum Lago Maggiore
Das Traumziel zwischen alpiner Bergwelt und südländischem Flair
Mi. 07.04. – So. 11.04.2027

NAME

ADRESSE

GEB.-DATUM..... *GEB.-ORT*

Telefonnummer *e-mail*

BEGLEITPERSON

ADRESSE

GEB.-DATUM..... *GEB.-ORT*

Telefonnummer *e-mail*

Zimmer *Doppelzimmer O* *Einzelzimmer O*

Ein gültiger Reisepass oder Personalausweis ist unbedingt erforderlich!

REISEVERSICHERUNG (Gruppe) pro Person
mit Stornoschutz (mindestens 8 Wochen vor Antritt der Reise)
Krankenhauskosten und Heimtransport € 52,00 JA O NEIN O

Herzlichen Dank für Ihre Anmeldung!

.....
Ort, Datum *Unterschrift*

Bitte beachten Sie das Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge auf der Rückseite!!

Mit Unterfertigung dieser Buchungsbestätigung stimme ich zu, dass mein Name und meine Email-Adresse zum Zweck der Werbung für eigene Reisen verwendet werden dürfen. Übergebene Daten werden nicht an Unberechtigte weitergegeben und sorgfältig gesichert. Diese Zustimmung kann ich jederzeit (mittels Brief an Möseneder GmbH & Co KG, Feld 3, 4682 Geboltskirchen/telefonisch an 07732/2121/ per E-Mail an info@moeseneder.com widerrufen.

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Firma Möseneder GmbH & Co KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Möseneder GmbH & Co KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

— Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

— Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

— Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

— Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

— Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

— Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

— Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

— Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

— Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

— Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

— Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

— Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Möseneder GmbH & Co KG hat eine Insolvenzabsicherung mit der Europäische Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung Europäische Reiseversicherung AG, Augasse 5-7, 1090 Wien, Telefon 01/317 2500, Fax 01/319 93 67 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Möseneder GmbH & Co KG verweigert werden. Erstattungsanträge sind nachweislich innerhalb von 8 Wochen einzubringen.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302 wurde in Österreich durch das Pauschalreisegesetz umgesetzt, welches unter www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz zu finden ist.